

Die BI unterstützt die Klage des NABU Mecklenburg Vorpommerns gegen die Genehmigung, Deponiebereiche mittels einer sogenannten Multifunktionsabdichtung zu trennen.

Nach gültiger Deponieverordnung müssen Deponieteile baulich voneinander getrennt werden. Das staatliche Amt für Landwirtschaft, Umwelt und Natur Schwerin erteilte der IAG für diese wesentliche Änderung eine Plangenehmigung. Damit wurde erneut die Gelegenheit verpasst, **erstmalig** auf dieser Deponie ein Planfeststellungsverfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Genehmigungsbehörde stellte in einer Vorprüfung fest, dass von diesem Vorhaben keine Gefahr für die Umwelt ausgeht.

Diese Ansicht teilen wir nicht. Es sind zahlreiche Umweltverschmutzungen dokumentiert, die Mitarbeiter tragen ein 80% erhöhtes Krebsrisiko, Grundwasser- und Oberflächenwasserschäden sind seit Jahrzehnten bekannt. Gerade erst wurde veröffentlicht, dass in einem Grundwasser in 37m unter GOK das deponiebürtige krebserregende Vinylchlorid 600fach über dem festgelegten Schwellenwert gefunden wurde. Die BI hatte öffentlich gemacht, dass das radioaktive Tritium von der Deponie Ihlenberg emittiert wird und über den Wasserpfad und nach unserer Vermutung auch über Deponiegase in die Umgebung gelangt.

Bei der vorgesehenen Abdichtung dient diese einem alten Deponieteil als Oberflächenabdichtung und gleichzeitig einer darauf errichteten neuen Deponie als sog. Basisabdichtung.

Durch das Aufbringen von viele Tonnen giftiger Abfälle wird der alte Deponieteil, in dem sich immer noch hochgiftiges Sickerwasser befindet, vermutlich zusammengedrückt. Dies würde in den Bereichen, in denen die Deponie Ihlenberg keine Basisabdichtung mittels einer Folie hat, mit aller Wahrscheinlichkeit zur weiteren Kontamination im Untergrund und Grundwasser führen. Schon das Geologische Landesamt MV stellte 1990 fest, dass 48 m<sup>3</sup> Sickerwasser täglich im Untergrund verschwinden. Schon damals hätte die Notbremse gezogen werden müssen! Es hätte auf den Teilen der Deponie, die keine Basisabdichtung haben, kein Müll mehr abgekippt werden dürfen! Doch auch diese Bereiche wurden bis zum letzten Zentimeter verfüllt.

Und die Teile der Deponie, die keine Basisfolie haben, sind größer als befürchtet, wie folgende Fotomontage zeigt



Die rot- punktierten Flächen sind die ohne Basisfolie und auch die aktuell beschickten Deponieflächen liegen offenbar auf diesen Bereichen. Quellenangabe: Foto: Google Satellitenfoto und Flächen ohne Basisfolie: Gefährdungsabschätzung Dr.Krengel Grundwasserschaden Bockholzberg

Eine große Bedrohung für Umwelt und Natur und es ist uns ein Rätsel, wie eine Genehmigungsbehörde darüber hinweg sehen kann!

Dagegen muss im Sinne aller vorgegangen werden!

Wenn Sie auch der Auffassung sind, können Sie helfen: spenden Sie Geld, damit diesem Treiben ein Ende gesetzt wird. Bei solchen offensichtlichen Gefahren hätte eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt werden müssen. Helfen Sie mit, wir sind es der Natur und unseren Kindern schuldig!

Spenden sind steuerlich absetzbar, da wir ein anerkannt gemeinnütziger Verein sind.

Deutsche Bank Blz.: 23070700 Kto.Nr.: 4820080

IBAN:DE48230707000482008000

BIC:DEUTDEDB237

Stichwort: Nabuklage

Oder spenden Sie sicher, schnell und einfach per PayPal:

